

Kriterien Freiflächen Photovoltaik aus der Handreichung der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim



Positivkriterien	
Abschluss einer Vereinbarung nach §6 EEG	
Konzept zur naturschutzverträglichen Gestaltung der Anlage (§ 6 Abs. 4 Satz 2 EEG 2023)	
Unternehmenssitz der Betreiberfirma in der betreffenden Gemeinde	
militärische Konversionsflächen	
wirtschaftliche Konversionsfläche	
versiegelte Flächen	
Ackerflächen, die durch Bewirtschaftungserschwerung eine wirtschaftliche Ertragslage nicht mehr gewährleisten (z.B. Trockenheit, Bodendegradation, eutrophiertes Gebiet)	
"Benachteiligte Gebiete" (Richtlinie 86/465/EWG des Rates vom 14. Juli 1986)	
Summe Positivkriterien	
Abwägungskriterien mit positiver Wirkung	
200m-Korridor beiderseits von Autobahnen und zweigleisigen Schienenwegen	
200m-Korridor beiderseits von Elektroenergie-Freileitungen	
im 500 m Radius zu Elektrolyse-Anlagen	
im 500 m Radius zu bestehenden Biogasanlagen	
im 2.000 m Radius zu Umspannwerken	
im 2.000 m Radius GE/GI-Gebiet	
im 2.000 m Radius zu (Ladesäulen, Tankstellen, Autoparkanlagen)	
im 2.000 m Radius zu Primärenergiespeichern	
besonders erosionsgefährdete Standorte (Winderosion)	
Verkehrsnebenflächen	
Summe Abwägungskriterien mit positiver Wirkung	
mit positiver oder negativer Wirkung	
Ortsrandlage	
nicht überwiegend versiegelte militärische und gewerbliche Konversionsfläche	
Summe Abwägungskriterien mit positiver/negativer Wirkung	
mit negativer Wirkung	
Überschreitung eines Mindestabstands zu Wohnbebauung von 400 m	
Bodenwertzahl vorherrschend Naturraum Nord > 35; Naturraum Süd > 23	
unzerschnittene störungsarme Räume	
hochwertiger Landschaftsbildbereich	
Renaturierungsfläche (insbesondere Bergbau)	
Europäisches Vogelschutzgebiet	
Überschwemmungsgefährdete Gebiete	
Gewässer (Seen, Teiche)	
Bodendenkmale	
Umgebungsschutzbereiche von oberirdisch sichtbaren Bodendenkmalen	
Umgebungsschutzbereiche von Baudenkmalen	
Sichtachsen von Baudenkmalen	
Summe Abwägungskriterien mit negativer Wirkung	

Kriterien Freiflächen Photovoltaik aus der Handreichung der regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim



Negativkriterien	
<u>Landschaftsschutz:</u>	
Freiraumverbund des Landesentwicklungsplans LEP HR	
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	
Waldflächen	
touristisches Schwerpunktgebiet/ Erholungsgebiet	
sehr hochwertiger Landschaftsbildbereich	
landschaftsprägende Hänge und Kuppen	
<u>Natur- und Artenschutz:</u>	
FFH, NSG, Nationalpark	
geschützte Landschaftsbestandteile	
Rast-, Nahrungs- und Brutgebiete geschützter Arten	
Kompensationsflächen für Eingriffe zum Arten- und Biotopschutz	
ökologische Korridore/ Wildtierkorridore	
<u>Schutz von Boden, Wasser, Klima, Luft, Kulturgütern:</u>	
landwirtschaftliche Flächenförderung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen	
Grünland- und Niedermoorstandorten	
Böden mit Archivfunktion	
Gebiete mit klimatischer Ausgleichsfunktion (Moore, Feuchtgebiete, Retentionsräume)	
Festgesetzte Überschwemmungsgebiete	
Wasserschutzgebiete Zone I	
Denkmalschutzbereiche, Baudenkmale	
<u>Siedlungsflächen:</u>	
Im Zusammenhang bebaute Innenbereiche	
bebaute genutzte Flächen im Außenbereich	
geplante Baugebiete	
Summe Negativkriterien	

Auswertung

Summe Positivkriterien	
Summe Abwägungskriterien mit positiver Wirkung	
Summe Abwägungskriterien mit positiver oder negativer Wirkung	
Summe Abwägungskriterien mit negativer Wirkung	
Summe Negativkriterien	